

Musterbericht

Über eine Leistungssteigerung durch Abgas-Turbolader

der Firma: Kühnle, Kopp und Kausch
in Frankenthal/Pfalz

Lader-Typ: 3 LD 305/13

ausgeführt an Personenkraftwagen

des Herstellers: Ford-Werke AG, Köln

Fahrzeug-Typ: Ford Taunus 76, 2,3 l

Handelsbezeichnung: CBTS

Motor-Typ: YY (2,3 HC/V6/2V)

Name und Anschrift des Antragstellers:

Firma Turbo-May GmbH u. Co. KG
in Rechingen/Hohenzollern

Mit dem Einbau des Turboladers und den erforderlichen Steuerungselementen sowie weiteren, noch zu beschreibenden Umrüstungen bezüglich Schalldämpferanlage und Bereifung ändern sich die Angaben im Fahrzeugbrief wie folgt:

Ziff. 6. Höchstgeschwindigkeit: 192 km/h

Ziff. 7. Leistung: 180 PS bei 5500 U/min
entspr. 132 kW bei 5500 min⁻¹

Ziff. 20/21. bzw. 22./23.

Größenbezeichnung der Bereifung: vorn und hinten: 165 HR 13
oder vorn und hinten: 185/70 HR 13

Ziff. 30. Standgeräusch: 77 dB (A) N, ermittelt b. 4125 U/min

Ziff. 31. Fahrgeräusch: 83 dB (A) N

Ziff. 33. Bemerkungen:

Zu Ziff. 7.: Leistungssteigerung mit Abgas-Turbolader
KKK 3 LD 305/13. Schalldämpfer Turbo-May
501, 502, 503. Drehzahlbegrenzter Zünd-
verteiler-Läufer Bosch D 231 007 869 (6100 U/min).

Der Umrüstungsumfang umfaßt im wesentlichen:

Turbolader, Luftregelventil, Ansauggehäuse, Luftfilter, Benzinpumpe mit Regelventil und Filter, Abgassammelkasten, Hosenrohr, 2 Mittelschalldämpfer-Teile, 2 Endschalldämpfer-Teile, fliehkraftgesteuerter Zündverteiler-Läufer (Drehzahlbegrenzung auf 6100 U/min), HR-Reifen der angegebenen Abmessungen (soweit nicht schon serienmäßig).

Die Umrüstungen werden ausschließlich in einer besonders geschulten Abteilung der Firma Schwabengarage AG in Stuttgart durchgeführt.

Die Prüfungen nach § 47 Abs. 1 sowie Anlage XIV StVZO sind bei der Abgasprüfstelle beim Rheinisch Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e.V. in Essen erfolgt. Eine Bestätigung über die Einhaltung der genannten Vorschriften liegt vor.

Die Zustimmung des Fahrzeugherstellers zu Leistungssteigerungen, welche eine Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs bis 205 km/h ermöglichen, ist vorhanden.

Die Fahrzeuge entsprechen hinsichtlich der vorstehend beschriebenen Umrüstung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie den hierzu von BMW veröffentlichten Richtlinien.

Gegen die Abnahme gem. § 19 (2) bzw. § 21 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Stuttgart, den 16.8.1976
TYP-Hei/Ah

Der amtlich anerkannte Sachverständige

Dipl.-Ing.



A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Heitzmann'.

(Heitzmann)